



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Aus dem religiösen Volksleben im Fürstbistum Paderborn während des 17. und 18. Jahrhunderts

Völker, Christoph

Paderborn, 1937

5. Seltsame Umzüge. Mißstände im Prozessions- und Wallfahrtswesen.
Neuregelung i. J. 1784/85

urn:nbn:de:hbz:466:1-9649

meinden nachgegeben werde, so sei zu besorgen, daß auch die Nachbartschaften „zu solchen verbotenen und abergläubischen Sachen“ zurückkehren würden. Wahrheitswidrig sei angegeben, daß die Prozessionen mit dem Allerheiligsten gehalten seien. Die Leute hätten die wöchentliche Laufprozession allein gehalten. Auch handele es sich nicht um 14, sondern nur um 9 Samstage in der Zeit von Urban bis Jakobi.

Der Bischof lehnte darauf das Bittgesuch ab und ließ es bei dem archidiaconalen Verbot bewenden. Nur wenn glaubhaft erscheine, daß die Feier vormals gelobt sei, solle sie auf den folgenden Sonntag verlegt werden.⁸²

In der späteren preußischen Zeit wurde auch staatlicherseits gegen die Hagelfeiern und Brandtage Stellung genommen. In einem Schreiben vom 31. 3. 1827 an den Bischof von Paderborn wünscht der Oberpräsident auf Anregung des Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten Reduzierung der genannten halben Festtage und Zusammenlegung auf einen einzigen Sonntag, da durch dieselben in den meisten Gemeinden Anlaß gegeben werde, die Berufsarbeit liegen zu lassen, was besonders in den fabrik- und gewerbetreibenden Gegenden und auch sonst für die Verhandlungen bei Gericht usw. Stockungen und Unregelmäßigkeiten zur Folge habe. Ferner würden solche teilweise gefeierten Tage mehr als Sonn- und Feiertage von der arbeitenden Klasse zu Gelagen in den Wirtshäusern mißbraucht. Die Folge dieses behördlichen Schrittes war der Erlaß des Bischofs Friedrich Klemens von Ledebur vom 16. Mai 1829, worin statt der bis dahin noch an manchen Orten üblichen Hagelfeier für den Mittwoch nach dem dritten Sonntag nach Ostern ein zwölfstündiges Gebet um Segen für die Feldfrüchte vorgeschrieben wurde.⁸³

g) Weihegaben

Im mehrerwähnten Indiculus aus der Zeit Karls des Großen wird verboten, nach heidnischer Art Füße und Hände aus Holz nachzubilden.⁸⁴ Anderweitig steht fest, daß in germanischer Zeit der Brauch herrschte, solche Nachbildungen an einem Götterbilde oder sonst an heiliger Stätte aufzuhängen, um dadurch Befreiung von einer Krankheit an diesen Gliedmaßen zu erlangen.⁸⁵ Trotz kirchlichen Verbotes

⁸² Kirchl. Leben VII, 86 ff.

⁸³ Reg. Generalvik. Akten Festtage und Zirkularverfügungen.

⁸⁴ In Art. 29: De ligneis pedibus vel manibus pagano ritu. Hierzu Saupé a. a. O. 33.

⁸⁵ Zeugnisse bei Hindringer a. a. O. 108.

ist dieser Brauch mit der Zeit an christlichen Gnadenstätten heimisch geworden und dann kirchlicherseits unbeanstandet geblieben. Mehrere bereits früher angeführte Zeugnisse belegen, daß solche Weihegaben im Bistum Paderborn gebräuchlich gewesen sind.⁸⁶ Sie wurden an den Bildern und Reliquienschreinen nicht bloß aufgehängt, um Heilung einer Krankheit zu erfliehen, sondern fast noch mehr zum Dank für erhaltene Hilfe.⁸⁷

h) Mahlzeiten und Trinkgelage bei Prozessionen

Bei Prozessionen von solch langer Dauer, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert an zahlreichen Orten des Paderborner Landes gehalten wurden, konnten selbstverständlich längere Pausen zur Einnahme von Speise und Trank nicht entbehrt werden. Daß damit eine Gelegenheit zur Störung der Andacht und zu Ausschreitungen eröffnet war, kann zu keiner Zeit von den Pfarrern und kirchlichen Aufsichtsbehörden übersehen worden sein. Wenn man trotzdem derartige Prozessionen einführte und zuließ, so wird dazu die Gewohnheit aus vorchristlicher Zeit und die milde Praxis Veranlassung gewesen sein, die Papst Gregor der Große den christlichen Missionaren unter den Angelsachsen anempfahl, nämlich die bei den heidnischen Kultfesten üblichen Opfermahlzeiten in das christliche Brauchtum zu übernehmen und zu gestatten, daß an den Kirchweih- und Patroziniumsfeiern das christliche Volk sich in Laubzelten bei der Kirche zur Ehre Gottes mit einem guten Mahl vergnüge und dem Geber alles Guten Dank dafür sage, damit diejenigen, denen einige äußere Freuden gewährt würden, um so mehr an inneren Freuden Geschmack gewannen. Denn es sei unmöglich, meint der Papst, harten Herzen alles auf einmal abzuschneiden, weil man zur höchsten Stufe der Vollkommenheit immer nur Schritt für Schritt, nicht aber in Sprüngen gelangen könne.⁸⁸ Angelsachsen waren es, die unseren Vorfahren das Christentum gebracht haben. Sicherlich wird ihnen jene kluge Pastoralregel bekannt gewesen sein. Daher besteht sehr wohl die Möglichkeit, daß heidnische Kultgepflogenheiten, die man mit Bedacht auf gewisse christliche Feste übernahm, zu ihrem Teil dazu beigetragen haben, den Prozessionen und Wallfahrten jene geistlich-weltliche Gestalt zu geben, die wir im 17. und 18. Jahrhundert bei uns beobachten. Haben doch aus jenen germanischen Riten sich auch die weltlichen Kirmes- und Patroziniumsfeiern entwickelt.

⁸⁶ S. oben S. 131 und 133 Anm. 2.

⁸⁷ Vgl. M. Rumpf, Religiöse Volkskunde, S. 164—167.

⁸⁸ S. oben S. 149, Holder, Baedae historia a. a. O. 52.

5. Seltsame Umzüge. Mißstände im Prozessions- und Wallfahrtswesen. Neuregelung i. J. 1784/85

Ein sonderbares Gegenstück zu den Prozessionen bilden die sonstigen Umzüge, von denen hier und da berichtet wird. Bei ihnen ist manchmal schwer zu entscheiden, ob sie als Ernst oder Scherz betrachtet wurden.

Aus Rösebeck berichtet 1674 der Pfarrer, daß die jungen Burschen in der Pfingstnacht im Dorf herumzögen, mit lautestem Geschrei „Der Heylandt“ singend, und Eier sammelten. Diese würden am folgenden Tag verkauft und der Erlös vertrunken, wobei es zur Versäumnis der Messe komme.¹ Derselbe Brauch wird durch den Archidiakon 1670 für Dössel verboten.² Vielleicht handelt es sich um eine Umbildung dieses anstößigen Umzuges, wenn 1670 aus Daseburg die Nachricht kommt, daß auf Pfingsten die Jünglinge eine Schelle aus der Kirche nähmen und von Haus zu Haus zögen, ein Lied singend. Für das Geld, das man ihnen hierbei verabreiche, kauften sie eine Wachskerze, die bei den Prozessionen vor dem Allerheiligsten getragen würde.³

Bei diesen Pfingstunzügen haben wir es offenbar mit Ausläufern jener Bräuche zu tun, die in Lippe im 16. Jahrhundert zu ausgelassenen Lustbarkeiten geworden waren. Über sie klagt die i. J. 1571 für Lippe, Spiegelberg und Pymont erlassene evangelische Kirchenordnung, das junge Volk laufe auf Pfingsten haufenweise zusammen und saufe sich miteinander bei dem Pfingstbier zwei oder drei Tage Tag und Nacht toll und voll mit unchristlichem Geschrei, Tumult, unflätigem Springen und Tanzen, unverschämten, schandbaren Worten und leichtfertigen Gebärden. „Ettliche, welches doch könne auf andern Werktagen geschehen, bringen die Pfingstfeier schändlich zu mit Vogelschießen, verderblicher Verschwendung ihrer Nahrung, daß all dasjenige, was sie das ganze Jahr über mit ihrem sauren Schweiß und Arbeit erkargt und erspart, das muß die drei heiligen Pfingstfeiertage, mit Verhinderung der Predigt und Verachtung ihrer Seele Heil und Seligkeit, verschlemmet und vertemmet werden.“⁴ Gemeint ist das auf eine germanische Opferfeier zur Begrüßung der schönen Jahreszeit zurückgehende Frühlingsfest, das von den in einer Gesellschaft vereinigten Burschen ursprünglich am 1. Mai, später an den Pfingsttagen an vielen Orten in Niederdeutschland und anderwärts gefeiert wurde

¹ Rösebeck 175.

² Pfarrarchiv, Kirchenbuch von 1671 Bl. 29. ³ Daseburg 9v.

⁴ Gedruckt 1571 in Lemgo. Auszugsweiser Abdruck bei Aem. Ludw. Richter, Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts Bd. II, Weimar 1846, S. 337—339.

und jahrhundertlang eines der meist gefeierten Volksfeste gebildet hat. Manche Ausschweifungen, die damit verbunden waren, führten schließlich zur obrigkeitlichen Unterdrückung. Zum Brauchtum dieses Festes gehörte die später noch zu erwähnende Sitte der Bestellung eines Maigrafen.⁵

Auch sonst finden sich bei uns Spuren solcher weltlichen Pfingstfeiern. Aus Cörbecke hören wir 1673, daß früher die Schützen für ihre Übung (pro exercitatione) auf Pfingsten aus einem Kamp 15 Tlr. einzunehmen gehabt hätten. Infolge der Kriege sei nur ein „Ausschuß“ von 16 Personen bestehen geblieben, die jetzt an den Pfingsttagen so lange Trinkgelage hielten, als das genannte Geld reiche.^{5a}

In Willebadessen trugen auf Johanni die Knechte ein hölzernes Haupt des hl. Johannes von Haus zu Haus, „verfügten sich auch damit zu den klösterlichen Meiereien Lake und Haberhausen, wo ihnen dann ein Geschenk, auch benebens von ein und anderm Branntwein“ verabreicht wurde. Darauf marschierten dieselben mit Fahne und Gewehr zum Kirchhof, „streckten solches daselbst nieder“ und gingen in die Nachmittagsandacht. Nach der Andacht ergriffen sie wieder das Gewehr und marschierten zu ihrem Versammlungslokal.⁶ Es scheint sich um eine Veranstaltung der Sebastiansschützenbruderschaft zu handeln, die 1655 erwähnt wird.⁷

Ebenfalls in Willebadessen pflegte bis 1785 auf St. Agatha ein „Weibsbild“ mit einem angekleideten St. Agatha-Bild von Haus zu Haus zu gehen und jeder Person solches auf den Kopf zu setzen, dabei einige Worte sprechend. Jedem Hausherrn und jeder Hausfrau gab sie gleichzeitig etwas geweihtes Wachs, „welches sie an die Tür oder über den Ofen in der Stube heftete“. Dafür gab man ihr einige Pfennige. Man nannte diesen Brauch „Stüsseln“.⁸

Über einen Umzug in Dringenberg am Lichtmeßtage mit Knaben zu Pferde, von denen einer als Bischof Bernhard V. von Paderborn, Gründer der Stadt, die beiden anderen als dessen Leviten verkleidet waren, ist schon anderweitig berichtet worden.⁹

⁵ Vgl. O. Lauffer, Niederdeutsche Volkskunde, Leipzig 1923, S. 126 f.; A. Wrede, Rhein. Volkskunde, 2. Aufl., ebd. 1922, S. 164 ff. Vgl. auch zum germanischen Frühlingsfest Saupé a. a. O. 7 ff. zu Art. III des Indiculus: de spurcalibus in Februario. Das Fest lebt in etwa in den heutigen Schützenfesten fort (Lauffer a. a. O. 127).

^{5a} Cörbecke 327. ⁶ Kirchl. Leben VII, 307 (1785).

⁷ XIII, 3, 2v. Diese hielt damals allerdings ihre „Gesellschaft“ auf Pfingsten.

⁸ XVI, 179.

⁹ Völker im Heimatbuch des Kreises Höxter Bd. 2, S. 13.

Es kann nicht verschwiegen werden, daß in das Prozessions- und Wallfahrtswesen sich manche Mißstände eingeschlichen hatten. Die Akten erzählen von zahlreichem Sakramentenempfang an den Wallfahrts- und Prozessionstagen, von frommer Andacht und auffallenden Gebetserhörungen, sie liefern Zeugnisse rührender Einfachheit und unbesiegliehen, Not und Tod überwindenden Gottvertrauens, aber sie wissen auch von Unehrebarkeit und Ärgernis, von mannigfaltigem Aberglauben,¹⁰ von übermäßigem Branntweingenuß und Zuchtlosigkeiten aller Art, ja von Tanz und von Schlägereien, sei es an den Wallfahrtsorten und Treffpunkten der Prozessionen, sei es auf dem Heimwege. Allgemein war die Klage über das ausgelassene Treiben auf Kreuzerfindung bei Klus Eddessen, am Montag in der Bittwoche bei der Altstädter Kirche in Warburg und auf Himmelfahrt in Paderborn.¹¹ Dort sowohl wie auf Annetag in Brakel und in Amerungen erregten auch Anstoß der Jahrmarktstrubel und der Marketenderbetrieb. Sehr oft

¹⁰ In Kleinenberg mußte 1784 ein Kreuz bei der Wallfahrtskirche weggeräumt und in einen entfernten Teil der Flur versetzt werden, weil „ausländische“ Wallfahrer Stücke von dem Holz abschnitten und als Andenken oder als „Heilmittel“ mitnahmen. XVI, 175 f. Manche Devotionalien, die von gerissenen Händlern an Wallfahrts- und Prozessionstagen auf dem sog. „Heiligenkram“ zum Verkauf angeboten wurden, förderten nur den Aberglauben. So überschickte die Regierung in Minden im Oktober 1817 durch den Landrat in Paderborn dem Generalvikar Dammers vier meist in Köln gedruckte Heiligenbilder und Gebetszettel, deren Texte aus teils albernen, teils abergläubischen Verheißungen bestanden. Sie waren auf dem letzten Liborifeste in Paderborn verkauft worden. Es wurde da demjenigen, der die Bilder tragen oder die Gebete regelmäßig sprechen würde, u. a. versprochen Schutz vor Gewitter und Hexerei, augenblickliche Heilung selbst im Falle schwerster Erkrankung, Bewahrung vor einem jähen, unversehene Tode, Sicherheit der eigenen Seligkeit und Rettung der Seelen der nächsten Angehörigen und weiterer 77 Seelen, sofortige Befreiung bestimmter Seelen aus dem Fegfeuer. Ein „Quodlibet“ von vielen Heiligenbildern sollte, in kleinen Stückchen von Menschen und Vieh verschluckt, allerlei Krankheiten teils heilen, teils vor ihnen bewahren usw. Kirchl. Leben VII, 331 ff. Weiteres über derartige Schutzmittel bei Rumpf S. 167 ff. Im abergläubischen Vertrauen auf solche Schutzmittel ist die kirchliche Lehre, daß die geweihten Gegenstände (Sakramentalien) bei andächtigem Gebrauch nur kraft der Fürbitte der Kirche, daher niemals unfehlbar oder zauberhaft wirken, völlig verkannt und ins Grobmaterialistische und -mechanische umgedeutet.

¹¹ Über Eddessen schreibt 1783 der Pfarrer von Ossendorf: „Welches Mädchen die mehrsten Wecken und Weißbrote nach Hause bringt, dieses hat die mehresten Bräutigams und Freier. An Meß hören und Predigt hören wird nicht gedacht“ (XVI, 152), der Pfarrer von Großeneder: „Die bäurischen Prozessionsgänger saufen sich toll und voll, zanken und schlagen sich bis aufs Blut Vergießen, und obgleich 11 Pfarren daselbst sich versambeln, sind öfters in der Meß und Predigt von so viel Tausend Dorffleuthen kaum 40 bis 50 an der Zahl . . .“ (ebd. 167).

war, so lautet eine Stimme von 1783, bei den Wallfahrten mehr Markt als Andacht; eine andere: mehr Ärgernis als Andacht.¹² Der Rückmarsch der Prozessionen von solchen Orten bedeutete für den Pfarrer jedesmal ein besonderes Kreuz. Es fand sich manchmal nur mit Mühe die erforderliche Anzahl von Personen zum Heimtragen der Fahnen und Heiligenbilder zusammen.¹³ Und auch diese boten „sehr oft“ keinen erbaulichen Anblick mehr.¹⁴ Trotz der allgemeinen Beliebtheit der Prozessionen kam es vor, daß die allzuweit geführten nur eine geringe Beteiligung aufwiesen.¹⁵ Die Geistlichen stöhnten über die unerträgliche Anstrengung des Tragens der Monstranz bei den endlosen Flurumgängen.¹⁶ Wenn dann noch bei solchen Umzügen ein- oder gar mehrere Male im Freien gepredigt werden mußte,¹⁷ sei es vor ermüdeten Leuten, zumal bei Kapellen oder Kreuzen im Walde, oder inmitten von Verkaufsbuden und Branntweinschenken,¹⁸ so konnte kein Einsichtiger sich der Erkenntnis verschließen, daß eine grundlegende Änderung unumgänglich war.

Die Synodalstatuten von 1688 hatten manche treffliche Vorschrift über die Prozessionen erlassen.¹⁹ Sie sind aber nur teilweise beobachtet worden. Es geschah zwar aus der Gedankenwelt der nüchternen Aufklärungszeit heraus, die wenig Sinn für Gemütswerte hatte, aber es war gleichwohl ein Verdienst und eine Erlösung für viele Pfarrer, als 1783 Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen reformierend eingriff und mit scharfer Sichel den Wildwuchs im Wallfahrts- und Prozessions-

¹² XVI, 161: über Eddessen; ebd. 127: über Himmelfahrt in Paderborn.

¹³ So z. B. XVI, 127.

¹⁴ Ebd. 136 der Pfarrer von Thüle: auf Libori in Paderborn habe man „mehrenteils Mühe, Bilder und Fahnen fortzubringen, nicht ohne Gespott und Gelächter der ganzen Stadt, besonders, wenn die Kirchendiener — so mit dem Pfarrer, auch Bilder- und Fahnenträgern sehr oft die ganze Prozession beim Ausgang ausmachen —, wohl bezechet, mehr schreien als singen“.

¹⁵ Z. B. in Dahl am Montag der Bittwoche zu dem Gezelte: nur wenige Kinder pflegen sich dabei einzufinden (XVI, 120); in Brakel auf Kreuzerfindung 4 Stunden weit nach Eddessen: höchstens 8—10 Bürger, sonst ein Schwarm geschwätziger Jugend, dem mehr am Ausflug als an der Andacht liege (Brakel I, 55v); Dringenberg auf Markus bei der sakramentalen Prozession um die Stadt: wegen des Werktags die Begleitung öfters nicht hinreichend (XVI, 97); Eissen (ebd. 164) usw.

¹⁶ Z. B. Pfarrer von Siddinghausen. XVI, 133.

¹⁷ In Nieheim auf Fronleichnam: bei jeder der 4 Stationen eine Predigt. Ebd. 105. In Salzkotten bei der Prozession am Oktavtage von Fronleichnam: 6 Stationen und 3 Predigten. Ebd. 131.

¹⁸ Z. B. XVI, 72: Annenkapelle bei Brakel.

¹⁹ In Tit. VII.

wesen und zahlreiche abergläubische Seitensprossen im religiösen Leben des Volkes rücksichtslos wegschnitt.

Der Bischof schaffte die überlangen Prozessionen völlig ab. Prozessionen dürften nicht mehr, so betont er öfters in den Dekreten von 1784 und 85, als Grenzbeziehungen gehalten werden, noch weniger sei es der dem allerheiligsten Sakrament schuldigen Ehrerbietung angemessen, daß dasselbe so weit herumgetragen werde. Aufhören mußten ferner die Zusammenkünfte der Prozessionen mehrerer Nachbarpfarreien, erst recht mehrerer sakramentaler Prozessionen, in der Bittwoche oder sonst an einem Ort. Jede Pfarrei sollte künftig die Bittprozessionen für sich allein halten. Es verschwanden fast alle Prozessionen nach außerhalb des Pfarrbezirkes liegenden Wallfahrtsorten, die meisten Prozessionen nach Paderborn auf Himmelfahrt und Libori, die Prozessionen in den Wald hinein oder durch einen Wald hindurch, ebenso wurden verboten die mehrfachen Predigten bei einer Prozession und fast durchweg die Predigten im Freien, auch die allzu ausgiebige Beteiligung der Schützenkompagnien. Die gelobten Feiertage und Prozessionen an Wochentagen wurden auf den folgenden Sonntag verlegt. In der Fronleichnamsoktav sollte überall nur noch an einem Tage Prozession gehalten werden. Aller Jahrmarktsverkehr an den Wallfahrtsorten, alles Branntweinausschenken während der Prozessionen war untersagt. Aber auch alle Reitprozessionen und die meisten Karfreitagsprozessionen und andere gute und weniger gute Volksbräuche fielen. Die Bestimmungen bedeuteten grundsätzlich das Ende aller öffentlichen Wallfahrten. Nur noch für private blieb Raum.²⁰

Vergeblich hatte der Pfarrer von Erkeln gemahnt: *Maneat usus, tollatur abusus.*²¹ Der Schlag, der gegen die Verweltlichung und Entartung im Prozessions- und Wallfahrtswesen geführt wurde, traf auch echtes religiöses Volksgut, das der Erhaltung wohl wert gewesen wäre und sich leicht von aller Unordnung und abergläubischen Beimischung hätte reinigen lassen.

Zutreffend auch für das Bistum Paderborn ist das Urteil Schreibers: „Die Zeit heischte sicherlich Revisionen. Niemand darf das leugnen. Aber diese Überprüfung war grundsätzlich voreingenommen

²⁰ Über ähnliche landesherrliche Verordnungen in anderen deutschen Landesteilen zur gleichen Zeit bemerkt G. Schreiber, *Strukturwandel der Wallfahrt* a. a. O. S. 77, daß dadurch die peregrinatio lediglich in die Kleinwelt der Pfarrei gewiesen worden sei. Das gilt auch von den Dekreten des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm. Schreiber gibt ebenda S. 63—88 einen höchst lehrreichen Überblick über die Stellung des Aufklärungszeitalters zum Wallfahrtswesen.

²¹ XVI, 165.

hundert auf Gründonnerstag Brot und Wein geweiht. Beides stand zu diesem Zwecke auf einem Tisch neben dem Altar bereit.¹⁹ In den dabei gesprochenen Weihegebeten werden diese geweihten Speisen als *elemosyna* bezeichnet. Sie werden aber wohl nicht für die Armen,^{19a} sondern zu einem Liebesmahl der Kanoniker bestimmt gewesen sein. Zur gleichen Verwendung bei einer solchen Weihe und einem Liebesmahl mögen die zwei Schalen mit zwei Löffeln gedient haben, von denen es im Bericht über die Bischöfliche Visitation von 1654 im Busdorf heißt, daß sie auf Gründonnerstag, Karsamstag und am Vigiltag des Festes des hl. Andreas, des Patrons der Busdorfkirche, gebraucht würden. Außerdem hatte man damals hier noch einen sehr alten, großen und breiten Becher, aus dem am Feste Kreuzerfindung den Kanonikern und Benefiziaten mit Wasser vermischter Wein gereicht wurde.²⁰ Der Brauch geht zurück auf die altchristlichen Eulogien, ist vielleicht auch beeinflusst durch die weitverbreitete Sitte des Minnetrinkens.²¹

Sonst läßt sich die letztgenannte Sitte,²² etwa in der Form der Johannes- oder Gertrudenminne, im Bistum bis jetzt nicht nachweisen. In Warstein, im ehemaligen Herzogtum Westfalen, wurde die Johannesminne noch um 1839 in der Kirche gereicht.²³

Bei der Visitation am 28. Mai 1666 in Steinheim kam zur Sprache, daß beim Osterfeuer viele „Inconvenientien umliefen“, „beneben der Keysung eines Maigraffen und einer Maigreffischen, item mit Tantzen und Begrabung eines Schnuptuchen“.²⁴ Wie die Be-

¹⁹ Processionarius fol. 17. Dort auch die Weihegebete.

^{19a} In manchen Klöstern und Stiftern war allerdings der Gründonnerstag ein Almosentag erster Ordnung. Im Kloster Marienmünster wurde auf Gründonnerstag jedem Armen, der sich einstellte, ein Brot und ein Hering gereicht. Es kamen zum Empfang dieses Almosens seit dem Dreißigjährigen Kriege jeweils meist mehr als 1000 Arme, in Notjahren bis zu 3000. Völker im Heimatborn Jhrg. 8 S. 34. Im Patroklistift in Soest erhielt auf Gründonnerstag jedes Schulkind ein Brötchen zu 1 bis 1½ Stüber, je nachdem der Weizen teuer oder wohlfeil war. Im letzten Jahre vor der Säkularisation, Gründonnerstag 1810, wurden auf diese Weise 512 Brötchen ausgegeben. Reg. Akt. Vikarien Soest, Bericht vom 9. Juni 1823.

²⁰ Honselmann a. a. O. S. 27; A. Fuchs ebd. 99.

²¹ Franz a. a. O. II, 263 ff.; I, 299 ff.

²² Das Minnetrinken zu Ehren eines Heiligen hat ein Gegenstück in ähnlichen germanischen Opferriten. Vgl. Saupe a. a. O. 24f. Das heute noch übliche Zutrinken hängt gleichfalls damit zusammen. Das Minnetrinken ist aus dem weltlichen Brauchtum schließlich in das kirchliche übergegangen. Franz I, 301; vgl. auch Grube, Chronicon Windeshemense a. a. O. 215.

²³ Reg. Generalvik. Akt. Küsterstelle Warstein.

²⁴ A. Gv. XIV a 2, 33v. Zu der Sitte, beim Osterfeuer ein Schnupftuch zu begraben, sind die Ausführungen Saupes a. a. O. S. 31 zu Art. 27 des Indiculus:

es von der politischen Gemeinde.² Wo der Brauch heute noch besteht, begründet man ihn damit, daß voreinst Wanderer, meist edle Frauen, nächtlicher Weile sich verirrt hätten und durch den Schall der Glocken, der ihnen die Lage des nächsten Dorfes anzeigte, gerettet worden seien. Zum Dank dafür hätten sie eine Stiftung gemacht, damit zur Wintersonnezeit jeden Abend nach eingebrochener Dunkelheit geläutet werde.³

Bei der weiten Verbreitung der Sitte ist indes eine rein örtliche Entstehungsursache ausgeschlossen. Der Name wird herrühren vom abendlichen Geläut zur Komplet in den Kloster- und Stiftskirchen, das als Nachtgesang bezeichnet wurde.⁴ Die ursprüngliche Veranlassung des Läutens aber wird irgendeine religiöse Vorstellung, vielleicht die Absicht, dämonische Einflüsse abzuwehren, gewesen sein. Hierfür spricht das Zeugnis der evangelischen Lippisch-Spiegelbergisch-Pyrmontischen Kirchenordnung von 1571, die das „abergläubische unnötige Glockengeleut, so bey uns Nachtgesang genennet wird,“ verbietet.⁵

Allgemein verbreitet muß das Gewitter- oder Wetterläuten gewesen sein, obwohl es nur zweimal bezeugt gefunden ist: im 16. Jahrhundert in Falkenhagen,⁶ im 18. in Ottenhausen.⁷ Denn

² In Büren erhielten die Läuter 8 Schill. 9 Pfg., der Küster 1 Müdde Hartkorn (XIII 2, 164v, 178); in Hegensdorf der Küster 1/2 Rthlr.; in Hörste die Läuter 1 Tonne Bier, Brot von 1 Scheffel Roggen, 1 Potthast, Butter und Käse; in Thüle die Läuter 1 Tlr. 10 Sgr. 6 d; in Boke der Küster 2 Tlr. (ebd. 323v, 659, 801, 834); in Borgentreich der Küster 18 Gr. aus der Stadtkasse (Borgentreich I, 110); in Kirchborchen und Willebadessen wurde keine besondere Vergütung gezahlt (Pfarrarchiv: Status parochiae von 1687; XIV a 3, 12).

³ So in Pömbesen (Heimatbuch des Kreises Höxter Bd. 2 [1927] S. 168); in Hannoversch-Münden (Hess. Kurier Jhrg. 1927 Nr. 282 v. 25. 11. 1927); in Brilon und an vielen anderen Orten. In H.-Münden heißt das Läuten Katharinenläuten und dauert vom Katharinentag (25. 11.) bis zum Weihnachtsabend; in Brilon wird es Schneeläuten genannt und beginnt abends um 9 Uhr. In Fulda heißt es Wandererläuten und es wird dort allabendlich geläutet (Buchenblätter, Beilage zur Fuldaer Zeitung 1933 S. 208).

⁴ Grotefeld a. a. O. 27.

⁵ Bl. Jj. IIIv f. Als Grund des Verbotes wird angegeben, es sei unnötig, sei dem gemeinen jungen Volke eine Ursache zu unchristlicher Versammlung des Abends auf dem Kirchhofe, es erschrecke Kranke und Schwangere und habe ihnen schon oft großen Schaden und Nachteil gebracht.

⁶ Hier wurde nach Ausweis des Kirchenvisitationsprotokolls von 1594 um diese Zeit das „Wetterläuten“ abgeschafft. W. Hunecke, Das Kloster Lilienthal und die Gemeinde Falkenhagen, Festschr. der reform. Gem. Falkenhagen (1896), Detmold o. J.

⁷ Hier beschwerte sich am 26. Juli 1753 ein Einwohner über den Küster und Schulmeister u. a. darüber, daß derselbe „wie vor einigen Tagen ein schwer Ge-

Bischof Ferdinand von Fürstenberg weist in seinen Synodaldekreten von 1669 die Küster an, sie sollten die Sitte des Glockenläutens während eines Gewitters nicht unterlassen, sowohl um die Ungunst der Witterung und diabolische Machenschaften zu verscheuchen, als auch um die Gläubigen einzuladen, in frommen Gebeten Gott um Barmherzigkeit und Abwendung der Gefahr anzuflehen.⁸ Nur einmal, in Peckelsheim, fand sich das Mailäuten.⁹ Es wird die Sitte, „ganze Nächte hindurch im Monat Mai zu läuten“, gemeint sein, die Kurfürst Max Heinrich von Köln unter dem 19. Juli 1779 für den Bereich der Erzdiözese Köln verbot.¹⁰ Bei derselben Gelegenheit untersagte der Kurfürst das Läuten am Vorabend von Allerseelen bis tief in die Nacht hinein, für welchen Brauch jedoch in unserm Bezirk kein Beleg zutage gekommen ist.

Das aus dem Mittelalter stammende Angelusläuten, das auch die evangelische Lippische Kirchenordnung von 1571 als pro pace-Läuten beibehalten hat, erfuhr in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts insofern eine Erweiterung, als gelegentlich der Synodalvisitationen unter Ferdinand von Fürstenberg regelmäßig angeordnet wurde, es solle erst dreimal zum Ave Maria gekloppt und danach „eine Pause“ für die Verstorbenen geläutet werden.¹¹ Vorher war diese „Pause“ für die Armenseelen nicht üblich gewesen. Die Kirchenordnung von 1686 schrieb den Brauch allgemein vor (Kap. VIII § 5).

In derselben Zeit wurde, besonders durch den Generalvikar von Dript († 1686), die *Salve* an *dacht* an vielen Orten eingeführt. Die Kirchenordnung von 1686 machte sie zur Pflicht. Sie bestand darin, daß an Samstagen und Tagen vor Festtagen nach dem „Vesperläuten“, d. h. dem Einläuten des Sonn- und Festtages um 2 Uhr, der Schwitter entstanden, zu Steinheim gelegen und die Glocken nicht gezogen habe“. Steinheim IV, 6—8.

⁸ Geistliche Regierung II, 286v. Der Erzbischof von Mainz verbot 1782 das Läuten bei Gewittern. Nur ein dreimaliges kurzes Glockenzeichen solle bei Tage und bei Nacht gestattet sein. Joh. Wolf, Kirchengesch. des Eichsfeldes, Göttingen 1792 Urkb. Nr. 128. Dagegen erklärte Kurfürst Max Heinrich von Köln sich 1780 für Beibehaltung des Wetterläutens. Kirchl. Leben VII, 84. Über die Verwendung des sog. „Donnerkreuzes“, eines Bildes des hl. Donatus, des Gewitterpatrons, und geweihten Wachses beim Neubau einer Scheune in Vörden im Jahre 1741 zum Schutze gegen Blitzgefahr vgl. Völker im Heimatbuch des Kreises Höxter Bd. 2 (1927), S. 153 f.

⁹ XIII 4, 62 (1656): Der Küster erhält von den Templierern 5 Schilling für „Meygelot“.

¹⁰ Kirchl. Leben a. a. O.; ebd. Erneuerung des Verbotes am 4. 1. 1780 durch den Generalvikar von Horn-Goldschmidt.

¹¹ So in Dössel auf der Visitation am 1. 12. 1675 (Kirchenbuch im Pfarrarchiv von 1671); ähnlich öfter.

meister mit seinen Schulkindern in der Kirche die Lauretanische Litanei lateinisch oder deutsch sang oder betete.¹² Auch Stiftungen für eine solche Salveandacht kamen vor.¹³ Eine andere Form dieser Andacht war in Warburg-Altstadt 1656 üblich: Pfarrer, Küster und Lehrer sangen die ganze Fastenzeit hindurch an allen Tagen das Salve.¹⁴ Näheres darüber wird indes nicht gemeldet. In der Markkirche in Paderborn wurde sie Samstags nach der Komplet zwischen 5 und 6 Uhr so gehalten, daß man drei Ave Maria betete oder sang und dann das Salve Regina oder in der Osterzeit Regina coeli mit Versikel und Oration folgen ließ.¹⁵

Bemerkenswert ist, daß es an manchen Orten Stiftungen gab, um den Schulkindern an den kirchlichen Festtagen eine Freude zu machen. So war schon im 17. Jahrhundert in Wewer eine jährliche Rente vermacht, wofür die Kinder bei den Prozessionen auf Himmelfahrt nach Paderborn und am Montag der Bittwoche nach Romskapelle „einen Trunk“ haben sollten.¹⁶ In Upsprunge erhielten 1656, wohl auch auf Grund einer Stiftung, auf Kirchweih die Schul Kinder aus den Kapelleneinkünften Weißbrot für 1 Tlr. 5 Schill. und holländischen Käse für 1 Tlr. 2 Schill. 4 Pfg.¹⁷

Für den anderswo, vor allem in den slawischen Ländern, heute noch bestehenden Brauch, daß am Karsamstag Speisen geweiht wurden, ließ sich nur ein einziges Zeugnis ermitteln: In Dössel weihte der Pfarrer auf Osterabend (d. i. am Karsamstag) „die Schinken“. Das scheint gelegentlich des Osterweihganges, also in den Häusern, geschehen zu sein. Denn es heißt sofort im Anschluß an die mitgeteilte Nachricht, daß Pfarrer und Küster je die Hälfte von den Eiern empfangen.¹⁸ Damit können nur die Eier gemeint sein, die überall Pfarrer und Küster beim Osterweihgang gereicht wurden, und wovon sonst dem Pfarrer zwei Drittel und dem Küster ein Drittel zukamen. Im Dom zu Paderborn wurde schon im Mittelalter und auch noch im 17. Jahr-

¹² Ebd. auf den Visitationen von 1670 und vom 1. 12. 1675; auch sonst vielerorts. Kirchenordnung von 1686 Kap. XI § 8. Über Entstehung und Gestalt der Salveandachten St. Beissel, Geschichte der Verehrung Marias im 16. und 17. Jahrhundert, Freiburg 1918, S. 494—505. Vgl. auch F. Falk, Zur Gesch. des Ave-läutens und der Salveandacht, Katholik 1903 I, 331—341, 775—825.

¹³ So in Vörden um 1728. In Verne mußte vermöge einer Stiftung des Dompropstes Ignaz von Asseburg der Lehrer mit den Schulkindern die Andacht täglich am Schluß des Unterrichtes halten. Stukenberg 118

¹⁴ XIII 4, 189v. ¹⁵ Pfarrarchiv, Pfarrbuch.

¹⁶ XIII 2, 650 (1656); XVI, 141. ¹⁷ Ebd. 589v.

¹⁸ Kirchenbuch Dössel a. a. O. Bl. 7 (1671). Über die Sitte A. Franz, Die kirchl. Benediktionen des Mittelalters I, 575—603; Hindringer a. a. O. 94.

und wurde praktisch exzessiv. Sie führte grundstürzende Wandlungen und ein unweigerliches Nein in Gebieten heraus, in denen das Volkstum immer eine schöpferische Kraft erwiesen hatte.“²² Beachtung verdient die weitere Feststellung Schreibers,²³ daß die geborenen Sachwalter der Wallfahrten, die Pastoraltheologen, sie damals verlassen hätten. Daher erklärt es sich, daß die Seelsorgsgeistlichen vielfach allem Wallfahrts- und Prozessionswesen innerlich abhold waren. Wenn man die Berichte der Pfarrer unseres Bistums über die Prozessionen aus dem Jahre 1783 liest und die verschiedenen Berichte über dieselbe Prozession und Wallfahrt miteinander vergleicht, so hat man den bestimmten Eindruck, daß einige Pfarrer aus grundsätzlicher Gegnerschaft heraus die Dinge schlimmer dargestellt haben, als sie waren. Der eine Pfarrer verneint das Bestehen von Mißständen, während der andere sich im Aufdecken von solchen nicht genug tun kann und in seinen Äußerungen eine geradezu naive Voreingenommenheit verrät.²⁴

6. Sonstiges religiöses und damit verwandtes Brauchtum

Eine bunte Fülle weiterer Volksbräuche umrankte ehemals im Bistum Paderborn das kirchliche und religiöse Leben. Nur einiges davon sei angeführt.

Wohl in den meisten Gemeinden des Bistums ist im 17. Jahrhundert der „Nachtgesang“ oder Nachtsang nachzuweisen. Mit diesem Namen bezeichnete man die Sitte, von der Vigil von Allerheiligen bis zur Vigil von Lichtmeß allabendlich etwa eine Stunde lang mit allen Glocken zu läuten.¹ Der Küster bzw. die Läuter erhielten für das „Nachtsangläuten“ eine besondere Vergütung, sei es aus der Kirchenkasse, sei

²² A. a. O. 85. ²³ Ebd. 88.

²⁴ Z. B. wenn der Pfarrer Holweg von Eissen in einem Briefe vom 15. Mai 1798 den Geistl. Rat Rören in Neuhaus scharf zu machen sucht gegen diejenigen, die gegen das hochfürstl. Verbot Reitprozessionen gehalten haben, und dabei schreibt: „Die österliche Reitprozession kann übrigens nicht so komisch geschildert werden, als komisch selbe mir vorkommt.“ Kirchl. Leben VII, 313. Man halte daneben etwa den Bericht des Pfarrers Hillebrand in Asseln, der ausdrücklich bekennt, daß ihm weder von Mißständen bei der Reitprozession noch von solchen bei der Prozession auf Annentag nach Amerungen etwas bekannt sei. XVI, 173.

¹ Die Sitte ist u. a. bezeugt für Hörste, Büren, Hegensdorf, Thüle, Boke, Willebadessen, Neuhaus, Kirchborchen. In Borgentreich wurde in der angegebenen Zeit nur an Abenden vor Festen geläutet (Borgentreich I, 110 [1687]). An manchen Orten ist die Sitte heute noch in Übung. Vgl. G. Hillker in der Warte Jhrg. 2 (1934) S. 190 f.